

## 2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9394

erste Lesung

Ich erteile zur Einbringung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper**, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in enger Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Ministerium für Bauen und Verkehr entstanden und stärkt die Wohnungsbauförderung und unsere NRW.BANK in Nordrhein-Westfalen.

Er stellt die Wohnungsbauförderung in unserem Land auf ein modernes und solides Fundament. Außerdem wird er die gesamte Förderpolitik unseres Landes flexibler gestalten und in eine neue Zukunft führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen ein Gesetzespaket vorgelegt, das aus zwei wesentlichen Bausteinen besteht. Mit dem ersten Baustein des Mantelgesetzes, dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen, soll die mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragene Gesetzgebungskompetenz zur Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung genutzt werden. Dieses Regelwerk schafft einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Wohnraumförderung des Landes und für die Sicherung von gefördertem Wohnraum.

Die Vielzahl unterschiedlicher Bundes- und Landesgesetze wird für die soziale Wohnraumförderung in NRW durch ein einheitliches Gesetz größtenteils ersetzt. Die getrennten Gesetze für die Förderung des Neubaus und die Nutzung des geförderten Bestandes fließen zusammen. Das bindungsrechtliche Instrumentarium für bisher geförderte und künftig zu fördernde Wohnungsbestände wird vereinheitlicht.

Kurzum: Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen steht für Bürokratieabbau und Normenklarheit in der Wohnraumförderung.

Inhaltlich erhält die soziale Wohnraumförderung in unserem Land einen stärkeren Regionalbezug, wird enger an der Nachfrage, an den Zielgruppen und an den gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet. Die soziale Wohnraumförderung in NRW wird dadurch noch gezielter und damit effektiver werden. Der Gesetzentwurf wird die Wohnraumförderung in eine moderne Zukunft führen, indem er die für den

Wohnungsbau zentralen Faktoren des demografischen Wandels, des städtebaulichen Wandels von Wohnquartieren und den Klimawandel berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten großen Baustein des Ihnen vorliegenden Artikelgesetzes wird die Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen organisatorisch neu aufgestellt. Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird als selbstständige Anstalt aufgelöst und zugleich vollständig in die NRW.BANK integriert. Damit werden Doppelstrukturen aus der Struktur „Anstalt in der Anstalt“ beseitigt und die NRW.BANK wird zugleich als zentrale Förderplattform des Landes optimiert und fortentwickelt.

Aber – auch das ist mir wichtig – die Vermögenszuordnung des Landeswohnungsbauvermögens wird durch die Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die NRW.BANK nicht angetastet. Denn das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt wurde schon mit dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung vom 18. Dezember 1991 – ich wiederhole das: 1991! – übertragen, und zwar im Rahmen der Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die seinerzeitige Westdeutsche Landesbank Girozentrale.

Seit dem 1. Januar 1992 war die Wohnungsbauförderungsanstalt eine zwar organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, aber bereits nicht rechtsfähige, integrierte Anstalt in der Anstalt.

Mit der Abspaltung der Landesbank Nordrhein-Westfalen, der heutigen NRW.BANK, von der WestLB zum 31. März 2004 wurde die Wohnungsbauförderungsanstalt Anstalt der Landesbank, der fortan ihr Vermögen rechtlich zugeordnet war.

Ich stelle diesen historischen Zusammenhang so deutlich heraus, um einem Abgleiten der Debatte vorzubeugen.

(Lachen von der SPD)

Das Landeswohnungsbauvermögen ist schon jetzt als Sonderrücklage Vermögen der NRW.BANK. Wegen seines Sonderstatus und seiner gesetzlichen Zweckbindung wird es jedoch nur eingeschränkt als Haftkapital anerkannt. Was sich mit dem Gesetz ändern soll, ist, dass das Landeswohnungsbauvermögen zukünftig nicht mehr Sonderrücklage, sondern Stammkapital der NRW.BANK sein wird. Damit stärken wir massiv die Eigenkapitalbasis unserer Förderbank, ohne die Grundlagen der Wohnungsbauförderung durch das Land anzutasten.

Es wird auch zukünftig eine bedarfs- und nachfragegerechte soziale Wohnraumförderung geben. Dass die Landesregierung von der Notwendigkeit dieser Förderung überzeugt ist, haben wir mit der Aufstockung des Wohnraumförderungsprogramms 2009 von 840 Millionen € auf 950 Millionen € bereits anschaulich bewiesen.

Auch zukünftig wird die Landesregierung flexibel auf die Nachfrage und die konjunkturelle Lage reagieren und das Programmvolumen entsprechend ausrichten, damit jedes bewilligungsreife Vorhaben auch tatsächlich bewilligt werden kann. Gleichzeitig werden wir die Fördermöglichkeiten der NRW.BANK stärken und erweitern.

Wir werden also in der Zukunft beides haben: eine adäquate Wohnraumförderung und eine Erweiterung anderer Förderbereiche. Dies gelingt durch eine höhere Anerkennung des Vermögens der NRW.BANK als Haftkapital. Wie Sie vielleicht wissen, ist gerade die Höhe dieser Anerkennung ausschlaggebend für die Risikotragfähigkeit des Geschäftsvolumens der NRW.BANK, also für den Umfang, in dem die NRW.BANK Neugeschäfte tätigen darf.

Gegenwärtig hat das Landeswohnungsbauvermögen einen Nominalwert von rund 18,6 Milliarden €. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erkennt als Haftkapital jedoch nur rund 4,3 Milliarden € an.

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt dieses eklatante Missverhältnis und schließt diese Lücke ein Stück weit. Er vereinigt den Gestaltungsauftrag des Wohnungsbauministers und die Entscheidungsfreiheit des Bankvorstandes mit intelligenten Regelungen.

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, dass das Primat der Politik für die Wohnraumförderung nicht angetastet wird. Über die Förderschwerpunkte der NRW.BANK, deren Art und Umfang entscheiden die zuständigen politischen Gremien. Damit gibt es auch künftig eine parlamentarische Kontrolle der Förderpolitik der Landesregierung. Für die Wohnraumförderung bleibt das Wohnungsbauministerium verantwortlich. Es erarbeitet die fachlichen und regionalen Schwerpunkte und das Programmvolumen und entwickelt auf Basis dieser Eckwerte die Förderziele und Förderbedingungen.

In diesem Prozess erhält die NRW.BANK in risikorelevanten Gesichtspunkten unterschiedlich ausgeprägte Entscheidungsbefugnisse. Ich möchte noch einmal betonen: Das Primat der Politik bleibt bestehen. Die Politik bestimmt die Grundzüge der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen weiter.

(Zuruf von der SPD: Das Pfeifen im Walde!)

Auch die organisatorische Neuausrichtung wird zu keiner Beeinträchtigung der sozialen Wohnraumförderung führen. Wir haben mehrfach klar gesagt, und ich wiederhole das gerne und aus voller Überzeugung: Wir werden auch in Zukunft eine der Nachfragesituation entsprechende jährliche, sich an Zielgruppen orientierende soziale Wohnraumförderung in unserem Land sicherstellen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Für die Ausrichtung der Wohnraumförderung auf die Zukunftsaufgaben haben wir mit diesem Gesetzentwurf die richtigen Grundlagen gelegt. Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine intelligente Fortentwicklung der Wohnraumförderungsziele und der Ziele der NRW.BANK.

Wenn wir eine Förderbank haben, dann ist das eine Bank, meine Damen und Herren, die nicht an der Gewinnmaximierung orientiert ist, sondern die gemeinschaftlich von uns beschlossene Förderziele hat und damit für Fördervorhaben im Land Nordrhein-Westfalen steht und eintritt. Wenn wir diese Bank in dieser Weise stärken und gleichzeitig die Wohnraumförderung erhalten können, stärkt das im Ergebnis auch die Wohnraumförderung. Das erreichen wir mit diesem Gesetz.

Deswegen freue ich mich auf die intensiven Beratungen über den Gesetzentwurf im Plenum.

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Alles wird gut! – Christof Rasche [FDP]: Das nehme ich gleich als Zitat: Alles wird gut!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Römer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Norbert Römer<sup>\*)</sup>** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lienenkämper, noch so wohlfeile Erklärungen von Ihnen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die gelb-schwarze Landesregierung mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs treu bleibt. Das politische Rollkommando „Privat vor Staat“ wird konsequent fortgesetzt.

(Beifall von der SPD – Minister Dr. Helmut Linssen: Ooh!)

Mit diesem Rollkommando sind Sie doch angetreten. Die FDP sagt das immer wieder. Und mit diesem Rollkommando machen Sie auch weiter,

(Christian Lindner [FDP]: Aus voller Überzeugung!)

zum Schaden des Landes und zum Schaden der Menschen im Land.

Denn trotz Finanzmarktkrise, trotz Wirtschaftskrise, trotz des grandiosen Scheiterns der marktradikalen Ideologie hängen Sie doch weiter – das ist gerade deutlich geworden – dem verhängnisvollen Irrglauben an: Der Markt wird es schon richten. Deshalb setzen Sie auch mit diesem Gesetzentwurf unbeirrt auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Was reden Sie denn da?)

Ich hatte ja tatsächlich für einen Moment die Hoffnung gehabt, dass nach der Auswechslung des skandalumwobenen Ministers Wittke durch Sie, Herr Lienenkämper, auch diese verhängnisvolle Wohnungspolitik geändert werden würde. Pustekuchen! Der Gesetzentwurf zeigt: Sie machen einfach weiter, als sei nichts geschehen.

Herr Minister, Sie haben heute Morgen eine große Chance vertan. Ich bin allerdings zuversichtlich. Wir helfen Ihnen bei den Beratungen, dass Sie doch noch zur Einsicht kommen können. Die Chance besteht ja noch.

Meine Damen und Herren, in unserem Grundgesetz ist die Unverletzlichkeit der Wohnung festgeschrieben, und das aus gutem Grund. Denn Wohnungspolitik ist Teil der Daseinsvorsorge, die der Staat für die Menschen zu leisten hat. Dazu gehört der Schutz der Mieterinnen und Mieter und dazu gehört auch die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum, besonders für die Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine angemessene und vor allem keine bezahlbare Wohnung finden würden.

Doch Daseinsvorsorge hat ja in der Politik dieser Landesregierung, zumal in der Wohnungspolitik, keine Rolle gespielt.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr ging es darum, zunächst einmal die Gesetze vermietetfreundlicher zu machen. Sie haben die Mieterinnen und Mieter geschwächt, indem Sie die Vermieter einseitig gestärkt haben.

Stufe 1 des Regierungsprogramms ist gleich zu Beginn dieser Koalitionsregierung gezündet worden: Einschränkungen beim Mieterschutz, Einschränkungen der Belegungsrechte der Kommunen, Erleichterung der Umwandlung von Wohnungen in Gewerbeeinheiten, also deutliche Verschlechterungen für die Mieterinnen und Mieter, weniger Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen. Das ist das Fazit.

Und dann Stufe 2, der Verkauf der LEG. Statt das Land mit eigenen Wohnungen weiter eine regulierende Funktion auf den Wohnungsmärkten ausüben zu lassen, haben Sie die 93.000 Wohnungen des Landes verkauft – nicht an die Kommunen, die interessiert waren. Denen haben Sie keine Chance gegeben. Sie haben an den- oder diejenigen verkauft – das ist immer noch nicht klar –, die am meisten zahlen konnten und wollten.

Ich füge an die Adresse des Finanzminister, der im Moment draußen ist, hinzu: Diese Geheimniskrämerei muss endlich ein Ende haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass es dem Finanzminister peinlich ist,

(Horst Becker [GRÜNE]: Wo ist der überhaupt?)

ezuzugestehen, dass er offensichtlich die Hand zu einem Deal gereicht hat, mit dem ganz offenbar Millionen Euro an Steuern durch den oder die Käufer eingespart werden konnten. Aber gerade deshalb muss der Finanzminister endlich Klarheit schaffen, um wie viel Geld es sich dabei handelt, warum er das mitgemacht hat und ob mit diesem Deal unsere an den LEG-Wohnungen interessierten Kommunen nicht benachteiligt worden sind. Transparenz statt Geheimniskrämerei: Für einen ehrbaren Kaufmann ist das ein Gebot, und Herr Linssen, der für sich in Anspruch nimmt, das zu sein, muss endlich danach handeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was wir heute wissen, meine Damen und Herren, ist klar: Die LEG hat ihre Instandhaltungsmaßnahmen massiv zurückgefahren. Sie nutzt jeden sich bietenden Spielraum für Mieterhöhungen. Sie hat so ziemlich alle Modernisierungsmaßnahmen gestoppt. Schon jetzt zahlen die Kommunen sowie die Mieterinnen und Mieter für diese Fehlentscheidung der Landesregierung.

Jetzt kommt die Stufe 3 der politischen Agenda dieser Landesregierung: die Abschaffung des Landeswohnungsbauvermögens. Wir sollen Ihnen glauben – das ist vorhin noch mal deutlich geworden –, dass Sie mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf den Stein der Weisen gefunden haben, dass Sie eine eierlegende Wollmilchsau geklont haben, mit der der große Wunschtraum von Herrn Linssen, den er seit 20 Jahren träumt, in Erfüllung geht. Alle sollen Gewinner sein: die NRW.BANK, die Politik, die Wohnungswirtschaft und diejenigen, die von den zusätzlichen neuen Förderprogrammen profitieren sollen.

Das wird so nicht gehen. Sie wissen das doch. Es geht – sagen Sie es doch einfach laut und deutlich – einzig und allein einmal mehr um die Entlastung des Landeshaushalts. Für diese Entlastung hat die soziale Wohnraumförderung, seitdem Sie regieren, schon immer als anzapfbare Spardose erhalten müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da wird der Wohnungswirtschaft vorgegaukelt – das ist gerade noch mal deutlich geworden, Herr Minister –, dass es auch zukünftig einen revolving Fonds für den Wohnungsbau geben würde. Der sei jetzt nur politisch, statt wie bisher rechtlich abgesichert.

Ich muss nach der Durchsicht dieses Gesetzentwurfs feststellen: Ich finde keinen Fonds. Ich finde auch kein Landesfördervermögen. Ich finde das ganz normale Stammkapital der Bank, das genauso gut für andere Geschäfte genutzt werden kann.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das haben Sie ja gesagt. Also, Herr Minister, wenn Sie das uns und anderen vorgegaukelt haben, dann

zeigen Sie uns doch die Stelle oder schreiben Sie es hinein, wo es in diesem Gesetz einen revolvingen Fonds geben soll.

Gerade haben Sie vorgegaukelt, mit diesem Gesetzentwurf sei das Primat der Politik sichergestellt. Doch bei Durchsicht wird klar: Sobald es ein Risiko gibt, geht nichts ohne den Bankvorstand. Er legt im Übrigen auch fest, wie hoch zukünftig die Zinsen für Wohnungsbaudarlehen sein werden. Auch das macht der Gesetzentwurf deutlich. Primat der Politik? – Fehlanzeige!

Da wird denen, die auf zusätzliche Fördergelder hoffen, vorgegaukelt, die NRW.BANK wäre in Zukunft im großen Umfang fähig, neue Programme aufzulegen, weil die Eigenkapitalsituation der Bank – Sie haben es gerade gesagt – so massiv verbessert wäre. Doch Sie schweigen sich auch heute darüber aus, in welchem Umfang das Wfa-Kapital denn überhaupt angerechnet werden kann, zumal der Bank mit der Vollintegration noch zahlreiche Lasten auferlegt werden, die bisher nicht bei der Wfa lagen.

Also: Die Landesregierung – das ist mein Fazit – schwächt damit langfristig und nachhaltig die Eigenkapitalbasis der Bank, statt sie zu stärken.

Herr Minister Lienenkämper, an der Zukunft des Landeswohnungsbauvermögens entscheidet sich, ob Sie das sind, was Ihr Vorgänger bereits war, nämlich ein Erfüllungsgehilfe des Finanzministers, der marktliberalen Agenda der Koalition, oder ob Sie für die Menschen da sein wollen, für die der Staat auch in dieser besonderen Situation auf dem Wohnungsbaumarkt Daseinsvorsorge zu leisten hat.

Ich freue mich auf die Beratung und darauf, dass der Minister dann vielleicht auch einsichtig wird. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Bernd Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

**Bernd Schulte** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Vorredner aufmerksam gelauscht und festgestellt, dass er in Ermangelung von Aussagen zum Thema Wfa auf Nebenkriegsschauplätze geflüchtet ist, weil er zum Thema LEG eine Menge zu sagen weiß.

Und ich stelle fest, dass in seiner Rede auch Vorurteile ihren Niederschlag gefunden haben, wie das Vorurteil, das sich mit der Devise „Privat vor Staat“ verbindet.

Herr Kollege, haben Sie jemals zur Kenntnis genommen, dass die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen eine nicht den Zielen der Gewinn-

maximierung unterliegende Einrichtung ist, sondern die Aufgabe hat, das Wohl der Kommunen und das Wohl der Unternehmen zu fördern, dass Ihre Ziele also nicht dem entsprechen, was Sie hier behaupten? Sie ist eine staatliche Fördereinrichtung, die nicht privatisiert wird, sondern im Gegenteil gestärkt wird, um effektiver und besser arbeiten zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei Zielrichtungen verfolgt, die in einem Artikelgesetz vereinigt werden: die Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet der Wohnraumförderung, die Erweiterung der Fördermöglichkeiten, Herr Kollege Römer, der landeseigenen Förderbank NRW.BANK – das ist keine private Bank, um es noch mal ausdrücklich zu bestätigen – und damit verbunden die Integration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die Opposition hat im Vorfeld dieser Diskussion redliches Bemühen an den Tag gelegt, den Gesetzentwurf nach dem Vorbild des Sparkassengesetzes zu instrumentalisieren, und hat nach Verbündeten in den Verbänden und Organisationen gesucht. Dieser Versuch ist gründlich misslungen und voll danebengegangen. Es ist deutlich geworden, dass es allen Beteiligten – auch in den Organisationen und Verbänden – darum geht, die Förderpolitik des Landes vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zielgenauer und effektiver zu gestalten und zu erweitern.

Der Gesetzentwurf und der Wegfall der Zweckbindung des Wohnbauvermögens dienen nicht einer Beschneidung der Fördermöglichkeiten, sondern dem konsequenten Ausbau der Förderlandschaft. So baut Nordrhein-Westfalen seine führende Position in der Wohnraumförderung im Bundesvergleich weiter aus.

Nicht nur in der Koalition, sondern offensichtlich auch in einsichtigen Teilen der Opposition hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wohnraumförderung als integrierter Bestandteil von Stadtentwicklungspolitik anzusehen ist und deshalb keines politischen und rechtlichen Artenschutzes innerhalb einer eigenen Anstalt bedarf. Deshalb ist die Integration des Wohnbauvermögens innerhalb der NRW.BANK in ein Landesfördervermögen richtig.

Insbesondere die Beibehaltung des revolvingen Fonds verhindert, dass das Vermögen schleichend aufgezehrt und konsumptiven Wunschvorstellungen geopfert wird,

(Norbert Römer [SPD]: Wo steht das denn? Auf welcher Seite?)

wie Sie es in der letzten Legislaturperiode beabsichtigt haben, indem Sie Unterhaltungsarbeiten und andere konsumtive Ausgaben des Haushalts auf das Wohnbauvermögen abwälzen wollten. Der

Kollege Klein wird gleich auf die mit der Vollintegration zusammenhängenden Aspekte näher eingehen.

Die politische Aufgabenstellung in Nordrhein-Westfalen ist unbestritten und spiegelt sich sowohl im Regierungsprogramm als auch in den jährlichen Haushaltsplänen wider. Der demografische Wandel trifft die verschiedenen Teile des Landes unterschiedlich. Es bedarf deshalb regional differenzierter Strategien. Während in den Wachstumsregionen des Landes nach wie vor der Neubau von Wohnraum in verschiedenen Wohn- und Rechtsformen erforderlich ist, wird in den Schrumpfungsbereichen verstärkt über sogenannten Rückbau nachzudenken sein.

Die Altersverschiebung innerhalb der Bevölkerung erzwingt Modernisierung zur Herstellung von Barrierefreiheit im Geschosswohnungsbau, um auch alten Menschen eine möglichst lange Verweildauer in angestammten Wohnungen unter Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zu ermöglichen. Die energetische Erneuerung von Wohnraum ist ebenso in den Förderkatalog aufzunehmen wie Wohnraum in Betreuungseinrichtungen, Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und wohnraumnahe Sozialinfrastruktur.

Das Ausmaß der Aufgabenstellung, das damit nur skizzenhaft beschrieben ist, erfordert auch in den nächsten Jahren Kontinuität in der Mittelbereitstellung. Die Koalition hat bereits in diesem Jahr reagiert und im Zuge der Haushaltsplanberatungen die Höhe des Wohnraumförderungsprogramms auf 950 Millionen € festgelegt. Ich gehe davon aus, dass dies eine Größenordnung ist, die Maßstab für die nächsten Förderperioden sein kann.

An dieser Stelle muss aber auch der Hinweis an den Bundesgesetzgeber gestattet sein, dass die derzeit geltende lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau in Verbindung mit den besten Förderprogrammen wie denen in Nordrhein-Westfalen nicht ausreicht, um notwendige Investitionsimpulse an private Investoren zu vermitteln.

Die Opposition versuchte insbesondere, die kommunalen Gebietskörperschaften, ihre Spitzenverbände sowie die Wohnungswirtschaft und ihre Organisationen auf die Befürchtung einzuschwören, dass die Wohnraumförderung dem geltenden Primat der Politik entzogen und zur beliebigen Aufgabe des NRW.BANK-Vorstandes gemacht wird. Tatsache ist aber, dass das zweistufige Förderverfahren erhalten bleibt und die Kreise und kreisfreien Städte nach wie vor Bewilligungsbescheide erteilen.

Bei den Förderschwerpunkten der NRW.BANK haben die zuständigen politischen Gremien – die Landesregierung und die Gewährträgerversammlung – das letzte Wort. Sie werden fachkundig und qualifiziert durch einen Beirat beraten, wie es in der Vergangenheit auch bei der Wfa der Fall gewesen ist.

Auch die Tatsache, dass nach den im neuen Gesetz vorgesehenen Einkommensgrenzen rund 4,9 Millionen Haushalte in NRW förderberechtigt wären, belegt, dass NRW weit über die Vorgabe des Bundesgesetzgebers hinausgeht und durch soziale Wohnraumförderung nicht nur Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten hilft.

Mein Fazit lautet: NRW baut seine bundesweite Spitzenstellung in der Wohnraumförderung weiter aus, das Primat der Politik bleibt erhalten, kommunale Handlungsspielräume werden erweitert, Verwaltung wird vereinfacht und entbürokratisiert, und das Fördervermögen der NRW.BANK als revolvingender Fonds bleibt erhalten. All dies sind Faktoren, die eine Garantie für eine erfolgreiche Förderpolitik des Landes darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FDP der Herr Abgeordnete Rasche. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christof Rasche<sup>\*)</sup>** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Römer von der SPD, ein schöneres Eigentor konnten Sie kaum schießen. Unter der Überschrift „Privat vor Staat“ warfen Sie dem Minister falsches Handeln vor. In Wahrheit geht es aber um die Stärkung einer staatlichen Bank. Sie werfen mit „Privat vor Staat“ einen Slogan in den Raum, den Sie auf Parteiveranstaltungen und anderswo immer wieder verwenden, und zwar unabhängig davon, ob es dafür einen realen Hintergrund gibt oder nicht.

(Norbert Römer [SPD]: Sie entziehen dem sozialen Wohnungsbau seine Grundlage!)

Ich glaube nicht, dass dieses Eigentor dem Erfolg der SPD bei zukünftigen Wahlen zuträglich sein wird.

Wir beraten heute in erster Lesung einen umfangreichen Gesetzentwurf, der sich aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt: erstens dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und zweitens dem Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK.

Mit dem landeseigenen Wohnraumgesetz nutzen wir die Möglichkeiten, die wir durch die Föderalismusreform erhalten haben. Die regionalen Unterschiede und die demografischen Herausforderungen in der sozialen Wohnraumförderung werden beachtet. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem schlanken Gesetz, das sich auf grundlegen-

de gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnraumförderung beschränkt.

Damit erhalten die jährlichen Wohnraumförderprogramme bzw. deren Ausgestaltung eine ganz besondere Bedeutung. Eine moderne Wohnraumförderung wird durch den Zielkatalog des Gesetzentwurfes – Herr Schulte hat ihn bereits genannt – gesichert. Im bestehenden Wohnraum sind bauliche Maßnahmen an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen. Ebenso wurde die energetische Sanierung in den Zielkatalog aufgenommen. Zudem ist die Förderung zur Schaffung von Räumen für eine wohnungsnah soziale Infrastruktur im Katalog enthalten.

Weiterhin, meine Damen und Herren, begrüße ich die Stärkung der Rolle der Kommunen bei der künftigen sozialen Wohnraumförderung. So wird gesetzlich verankert, dass das Land künftig Maßnahmen, die aus einem kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzept abgeleitet werden, bei der Förderung in besonderem Maße berücksichtigt.

(Lachen von Dieter Hilser [SPD])

Damit kommen wir einer Bitte des VdW nach, der sich dafür ausgesprochen hat, dass die Kommunen mehr Freiheit bei der Wohnungspolitik erhalten sollen.

Ich komme zum zweiten wichtigen Part des vorliegenden Gesetzentwurfes, nämlich zur Fortentwicklung und Optimierung der NRW.BANK als zentraler Förderplattform des Landes unter Aufrechterhaltung der sozialen Wohnraumförderung – und sie wird aufrechterhalten; da können SPD und Grüne behaupten, was sie wollen.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die NRW.BANK im Jahre 2004 in eine Förderbank umstrukturiert. Dabei wurde die Rechtskonstruktion der Wohnungsbauförderungsanstalt als Anstalt in der Anstalt beibehalten. Das Vermögen der Wfa ist bereits jetzt Vermögen der NRW.BANK, wird aber bisher noch getrennt vom sonstigen Vermögen der NRW.BANK verwaltet.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist auch gut so!)

Nun soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Wfa als nicht rechtsfähige Anstalt in die Strukturen der NRW.BANK integriert werden. Mit der Auflösung der Konstruktion einer Anstalt in der Anstalt wird eine einheitliche Förderbank geschaffen, die Nordrhein-Westfalen braucht. An der Förderung der sozialen Wohnraumförderung ändert sich durch diese organisatorische Maßnahme nichts.

Allerdings – das ist positiv – erhält die NRW.BANK durch die Anerkennung des Wfa-Vermögens als Haftungskapital erheblich mehr Spielraum für bestehende und zusätzliche Förderprogramme, mit denen Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann.

Ich bin gespannt auf das weitere Verfahren und die Anhörung. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft lobte den Gesetzentwurf am 13. Mai in einer Pressekonferenz als sehr intelligente Lösung. – Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Transparenz und Einfluss – auch das sagte Herr Schulte – der Landespolitik werden auch in Zukunft durch die Einrichtung eines Beirates für Wohnraumförderung bei der NRW.BANK gesichert.

Die zuständigen Ministerien haben einen hervorragenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Vollintegration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die NRW.BANK dem Kahlschlag in der Wohnungspolitik die Krone auf.

Meine Damen und Herren, innerhalb nur einer einzigen Legislaturperiode werden eine in der Bundesrepublik einmalige Erfolgsgeschichte für einen sozialen und ökologischen Wohnungsbau sowie eine entsprechende Förderpolitik zerschlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Während andere CDU-geführte Länder wie Niedersachsen und Bayern – genau umgekehrt, wie es in NRW passiert – Rückführungsgesetze beschließen, sich also dazu entschließen, ein Wohnungsbauvermögen aufzubauen, wird es hier durch die Vornahme der Vollintegration abgebaut.

Herr Rasche, es nützt nichts, darauf hinzuweisen, dass die Wfa bereits heute voll in der NRW.BANK ist. Denn der entscheidende Punkt lautet, dass das Eigenkapital nur mit 4,3 Milliarden € angerechnet werden kann, während Sie es mit 18 Milliarden € anrechnen wollen. Das wiederum können Sie gemäß den Auflagen der Aufsichtsbehörden nur, wenn Sie die das Wfa-Vermögen voll integrieren, es also der Politik und dem Primat der Wohnungsbauförderung entziehen. Genau das, meine Damen und Herren, ist der Streitpunkt.

Wer die letzten vier Jahre beobachtet und mitbekommen hat, dass sich Minister Wittke immer dann gerühmt hat – das gilt für die Verkehrs- und für die Wohnungsbaupolitik –, wenn es um Mittel des Bundes ging, aber nie etwas zustande gebracht hat, wenn es um die Mittel des Landes ging – da wurde

immer gekürzt; das galt bei der Städtebauförderung und galt bei der Wohnungsbauförderung sowie bei bestimmten Verkehrsprojekten –, muss zu dem Ergebnis kommen, dass man sich schlechterdings überhaupt nicht vorstellen kann, dass auf Dauer die Zusage der Landesregierung einzuhalten ist, die Wohnungsbauförderung in bisherigem Umfang weiterhin aufrechtzuerhalten, wenn darüber demnächst im Kabinett entschieden wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich stelle mir lebhaft vor, wie früher Herr Wittke bzw. demnächst Herr Lienenkämper mit dem Einfluss, den dieses Haus offensichtlich hat, zum Beispiel mit der Wirtschafts-, der Schulministerin oder anderen um Mittel streitet. Niemals wird möglich sein, die Wohnungsbauförderung auf dem bisherigen Niveau zu halten.

Sie loben sich dafür, dass die Wohnungsbauförderung in diesem Jahr angehoben worden ist. – Sie ist gerade wieder auf dem Stand, den Sie übernommen haben, als Sie 2005 in die Regierung kamen. In den Vorjahren hatten Sie sie nämlich massiv gekürzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich sage Ihnen auch, wie das endet. Das endet ganz einfach, denn das ist nichts anderes als der Speck, mit dem Sie Mäuse fangen wollen. In diesem Jahr haben Sie die Förderung wieder auf den alten Satz angehoben; in den nächsten Jahren werden Sie sie wieder senken. Ich gehe heute mit Ihnen eine Wette ein, dass Sie diesen Satz schon im Jahre 2010 nicht mehr halten, sondern kürzen werden.

(Zuruf von Volkmar Klein [CDU])

Hinterher werden Sie wieder das sagen, was Sie in den Jahren 2006, 2007 und 2008 auch gesagt haben: das sei der Beitrag, den die Wohnungswirtschaft in dieser schwierigen Zeit und angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes leisten muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns vor, wir würden versuchen – ich betone immer wieder, dass es sich dabei um eine interessante Theorie über den Einfluss insbesondere der Grünen auf die kommunalen Spitzenverbände handelt –, die kommunalen Spitzenverbände hinter uns zu versammeln. Ich sage Ihnen noch einmal: Diese werden überwiegend von Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden geleitet. Sie haben in den Gremien die Mehrheit.

Der Städtetag, der das Ganze kritisch sieht, merkt in der ersten Runde zu Ihrem Gesetzentwurf an – und darin steckt die Ankündigung, ihm nicht zuzustimmen, wenn dem nicht Folge geleistet würde –:

Für den Fall einer Vollintegration muss eine angemessene finanzielle Ausstattung der Wohnraumför-

derung dadurch sichergestellt werden! Und das ist wichtig: ... dass im NRW.BANK-Gesetz eine am bisherigen Niveau der Wohnraumförderprogramme orientierte finanzielle Mindestausstattung der Wohnraumförderung gesetzlich gewährleistet“ werden soll.

Ich glaube, dass Sie das nicht können. Sie können das bei Ihrem jetzt anstehenden Gesetzesvorhaben nicht gesetzlich gewährleisten. Das ist genau der Punkt. Sie wollen das dem Parlament die Gewährleistung durch politische Willensbildung verkaufen, anstatt sie im Gesetz festzulegen.

Der Städtetag sagt weiterhin: Bei einer Vollintegration werden die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Landschaftsverbände und damit der Kommunen erheblich zurückgehen, obwohl diese weiterhin für einen großen Teil der Risiken der NRW.BANK aus der WestLB-Beteiligung haften sollen. Deshalb muss hierzu eine kommunalfreundliche Gestaltung gewählt werden, welche die kommunalen Einflussmöglichkeiten sichert und eine überschießende Haftung der Landschaftsverbände vermeidet. Von alle dem sehen die kommunalen Spitzenverbände bis jetzt nichts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Wünschen entsprechen wollen, stehen Sie vor einem Dilemma: Sie werden die Auflagen der BaFin eben nicht erfüllen und damit das haftende Eigenkapital nicht auf 18 Milliarden € steigern können. Das ist ein sehr entscheidender Punkt.

Ich will Ihnen gerne kurz darstellen, warum das auch für die Wohnungswirtschaft entscheidend ist. – Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Ihre Beteuerungen auch deswegen haltlos sind, weil es im Rahmen der Schwierigkeiten auf dem Bankensektor selbstverständlich auch in der NRW.BANK keine problemfreie Zone gibt.

Ich weiß, dass auch die NRW.BANK außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von bis zu 180 Milliarden € getätigt hat und dass das unter anderem CDS-Geschäfte sind; das sind diese berühmten Versicherungsgeschäfte, die mit extrem hohen Risiken behaftet sind. Sie wissen und ich weiß, dass in der NRW.BANK Anteile der WestLB liegen – sie werden zurzeit noch bewertet –, die demnächst einen erheblichen Wertberichtigungsbedarf herbeiführen werden.

Von daher sage ich Ihnen ganz deutlich: Mit dem Förderprogramm, wie hier beschrieben, hat das alles herzlich wenig zu tun, mit den beiden letztbeschriebenen Bestandteilen hingegen maßgeblich. Das sind die Bestandteile, die uns Sorgen machen: dass Sie in den nächsten drei oder vier Jahren dieses große Vermögen, das sozial- und städtebaupolitisch extrem wichtig ist für die Wohnungen in NRW, das über viele Jahre hinweg kontinuierlich aufge-

baut wurde, aufs Spiel setzen. Das ist unsere Sorge.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Hilser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hilser.

**Dieter Hilser<sup>\*)</sup>** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass der Minister bereits jetzt aufgegeben hat, seinen Gesetzentwurf zu verteidigen; ansonsten hätte er sich jetzt zu Wort gemeldet.

Sie sind dabei, meine Damen und Herren, eine fünfzigjährige Erfolgsgeschichte kaputt zu machen. In Nordrhein-Westfalen haben wir ein Wohnungsbauvermögen in Höhe von 18,4 Milliarden €, das es als revolvingender Fonds möglich macht, jedes Jahr eine knappe Milliarde Euro für Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen auszugeben.

(Christof Rasche [FDP]: Weiter so!)

Und Sie sind dabei, mit Ihrem Gesetzentwurf dies kaputt zu machen, die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen endgültig auf null zu fahren.

(Beifall von der SPD)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dazu. Zunächst zur Höhe der Förderung. In Ihrem Gesetzentwurf übertragen Sie im Gegensatz zur bisherigen Praxis die Tilgungslasten gegenüber dem Bund auf die NRW.BANK und damit indirekt auf das Wohnungsbauvermögen. Das führt dazu, dass Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2010 Tilgungslasten in Höhe von 170 Millionen € an den Bund bezahlen muss. Das ist eine zusätzliche Belastung des Haftungskapitals und des Wohnungsbauvermögens. Sie machen genau das Gegenteil dessen, was Sie ankündigen.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt, dass in den Fluren des Hauses darüber diskutiert wird, den jährlichen Zuschuss in Höhe von 97 Millionen € des Bundes nicht mehr als Darlehen, sondern als Zuschuss zu vergeben. Das bedeutet: Sie schmeißen jährlich 100 Millionen € als Zuschuss zum Fenster raus. Das Geld bekommen Sie – im Gegensatz zum jetzt geübten Verfahren – nie wieder zurück. Das macht unter dem Strich 270 Millionen € weniger – allein angelegt in der Konstruktion Ihres Gesetzentwurfes. Aufgrund der Konstruktion Ihres Gesetzes ist die Wohnraumförderung bereits um 270 Millionen € per anno reduziert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und hinzu kommt auch das, was Kollege Becker angesprochen hat. Im Gesetz steht: Das Kabinett

entscheidet jährlich über die Höhe der Wohnraumförderung. – Im Augenblick sind es – Kollege Becker hat es schon gesagt – rund 950 Millionen €. In Zukunft – Kollege Becker hat auch dies schon gesagt – werden sich die Schulministerin, die Wirtschaftsministerin, der Bauminister und andere im Kabinett darüber unterhalten, wie viel Geld es für die Wohnraumförderung und für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gibt. Wenn man sich anschaut, wie durchsetzungsfähig dieses Ministerium in der Vergangenheit war, dann kann man davon ausgehen, dass da recht wenig übrig bleibt.

Beide Faktoren führen dazu, dass die Wohnraumförderung Richtung null geschraubt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann zum Thema politische Steuerung. Das ist das Tollste. Ich zeige Ihnen an einem Beispiel, worin der Unterschied liegt. Wir haben im Zusammenhang mit dem LEG über die Frage diskutiert, welche Wohnungsverkäufe angebracht waren und welche nicht. Wir haben rauf und runter diskutiert über die Wohnungsverkäufe in Hamm. Damals haben Sie Rot-Grün vorgeworfen, da wären Wohnungsverkäufe zulasten der Mieterinnen und Mieter geschehen. Das war richtig. Deshalb hat Rot-Grün damals nach Diskussionen im Ausschuss und im Kabinett beschlossen, diese Wohnungen vom Investor zurückzukaufen, um deutlich zu machen, dass wir Verantwortung für die Wohnungspolitik übernehmen. Genau das wird in Zukunft aber nicht mehr möglich sein, weil Sie auf die Wohnungspolitik keinen Einfluss mehr haben werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das jüngste Beispiel ist Ihre Heimatstadt Neuss, Kollege Sahnen. – Da brauchen Sie nicht zu winnen. – In Neuss wurden die Mieten der Wohnungen nach Auslaufen der Bindung auf einen Schlag, von einem Monat auf den anderen, um 20 % erhöht.

(Heike Gebhard [SPD]: Skandal!)

Und Sie haben keinerlei politischen Einfluss. Das Einzige, was Sie machen, sind CDU-Widerstandsveranstaltungen in Neuss. Aber konkreten Einfluss haben Sie überhaupt nicht. Der geht gegen null. Das wird bei der Frage Wfa und Wohnraumförderung in Zukunft genauso passieren.

(Beifall von der SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Er schreibt alle Petitionen an sich selbst!)

Auch dazu nenne ich Ihnen ein Beispiel. Im Gesetzentwurf steht, dass bei Risikogeschäften das Einvernehmen mit der NRW.BANK hergestellt werden muss. Die Landesregierung muss also bei Risikogeschäften in der Wohnraumförderung das Einvernehmen mit der NRW.BANK herstellen. Angenommen, die Landesregierung käme auf die tolle Idee – was ich nicht unterstelle –, in einem be-



stimmten problematischen Stadtgebiet aktiv Wohnraumpolitik zu machen und folgendes Projekt vorzuschlagen; Kosten 30 Millionen €. Darauf sagt der NRW.BANK-Vorstand: Aber hallo, nicht mit uns! Das ist viel zu riskant, das Einvernehmen mit uns wird nicht hergestellt. Punkt, aus, basta! – Damit sind Sie mit Ihrem politischen Einfluss am Ende. Letztendlich entscheidet der Vorstand der NRW.-BANK, was passiert und was nicht passiert. So viel zu privater Politik. Und ich rede nicht von Gewinnmaximierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das heißt: Sie treten die politischen Zuständigkeiten und Verantwortungen an die Renditeerwartungen der NRW.BANK ab. Das ist Ihr Tauschgeschäft in dieser Angelegenheit, meine Damen und Herren.

Im Ergebnis heißt das: Sie geben ein fünfzigjähriges Erfolgsmodell auf, Sie schaffen die Zweckbindung ab, Sie opfern den revolvingen Fonds und Sie werfen eine kluge und nachhaltige Förderpolitik über Bord. Das ist das Ergebnis Ihrer Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Klein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volkmar Klein (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige der bisher gehörten Beiträge – das gilt gerade für den des Kollegen Hilser – sind irgendwie von einer eklatanten Geschichtslosigkeit geprägt.

(Lachen von Wolfgang Röken [SPD])

Es wird so getan, als gäbe es eine halbe Revolution. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass der entscheidende Schritt, der jetzt nur noch ein kleines bisschen komplettiert wird, viele, viele Jahre alt ist. Zum 1. Januar des Jahres 1992 haben die damaligen Verantwortlichen das Wfa-Vermögen als Sonderrücklage in die WestLB eingebracht, um damit voll haftend die Eigenkapitalbasis zu stärken. Das heißt: Heute bereits haftet das komplette Wfa-Vermögen in der Bank, damals in der WestLB, heute in der NRW.BANK.

Wenn es denn ein Problem war, dann ist es damals ein Problem gewesen. Sie haben zwar damals eine strikte Funktionstrennung zwischen der späteren WestLB – vorher Girozentrale – als international tätiger Geschäftsbank und dem Förderinstitut Wfa beschlossen. Das war zumindest noch ganz sinnvoll, hat aber die Haftung und die Durchgriffsregelungen nicht tangiert.

Das heißt: Bereits in all den Jahren seit 1992 haftet das gesamte Wfa-Vermögen für die Geschäfte der WestLB.

Lieber Kollege Becker, deshalb ist es eigentlich politischer Vandalismus, so über die NRW.BANK zu reden, wie Sie das eben getan haben. Denn heute ist die NRW.BANK eine anständig geführte Förderbank, die an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientiert ist. Sie ist eben nicht die WestLB früherer Zeiten mit all ihren Risiken, die wir in der Zwischenzeit kennengelernt haben.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Seit Aufspaltung der alten WestLB in die heutige Geschäftsbank WestLB und die Förderbank NRW.BANK ist die gesamte NRW.BANK Fördergeschäft des Landes. Das heißt: Wir haben heute die NRW.BANK als eine Bank entsprechend der Verständigung II auf europäischer Ebene, die nicht nur Wohnungsbauförderungsgeschäft macht. Insofern könnte man genauso gut sagen: Jetzt kommt zusammen, was eigentlich sowieso schon zusammengehört. Die NRW.BANK ist eine reine Förderbank, die Wohnungsbauförderung und darüber hinaus viele andere Dinge auch betreibt. Organisatorisch kommt zusammen, was ohnehin zusammengehört.

(Beifall von der CDU)

Das bildet sich auch auf Gesellschafterebene ab. Die bisherige Sonderrücklage wird zum Stammkapital. Das verändert natürlich die Anteile an der NRW.BANK. Ich meine, dass damit keine Marginalisierung der Kommunen einhergeht, weil das in den Gremien der NRW.BANK entsprechend abgefangen werden kann und darüber hinaus für die Sache selbst in den §§ 3 und 4 des Gesetzes festgehalten ist, wo die Zuständigkeiten der Kommunen bleiben.

Ich finde, dass das das Gesagte unterstreicht: Der jetzt zu gehende Schritt ist die Folge der Einbringung des Wfa-Vermögens in die WestLB aus dem Jahre 1992. Die Risiken heute sind wesentlich kleiner als damals. Damals haben Sie das überhaupt nicht kritisiert. Heute haben wir mit der Vollintegration die Chance, den Handlungsspielraum der NRW.BANK zu vergrößern.

Gerade angesichts der jetzigen Situation ist es doch richtig, vom Förderauftrag der NRW.BANK insgesamt auszublicken. Angesichts der Krise – denken Sie an das Thema unter Tagesordnungspunkt 1, das wir heute Morgen schon diskutiert haben – ist es doch vernünftig, den Handlungsspielraum der NRW.BANK auch auf andere Bereiche als ausschließlich den Bereich der Wohnungsbauförderung zu erweitern. Diesen erweiterten Handlungsspielraum braucht die NRW.BANK gerade angesichts der Krise, um für unser Land angemessen Antworten geben zu können.

Die bisherige Konstruktion begrenzte die Eigenkapitalanrechnung und damit den Handlungsspielraum. Lassen Sie uns doch gemeinsam die NRW.BANK als gemeinsames Förderinstitut des Landes begleiten. Sie ist eine beispielhafte Förderbank in ganz Deutschland und an Nachhaltigkeit orientiert. Das ist doch etwas, das – wenn ich Ihre Worte nehme, die Sie eben insbesondere zur Wohnungsbauförderung so schön gefunden haben – eigentlich auf die NRW.BANK erweitert werden müsste.

Insgesamt: Überlegen Sie sich das! Am Ende des Prozesses sollten Sie Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf geben können. – Herzlichen Dank!

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein. – Als nächster Redner hat noch einmal der Abgeordnete Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Klein, zunächst einmal zur Parallele zu gestern und den letzten Wochen: Immer dann, wenn Sie von Gemeinsamkeit reden, wird es allerhöchste Zeit, dass man ganz aufmerksam zuhört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann geht es nämlich meistens für die Kommunen, den Wohnungsbau oder die WestLB um eine Krise. Meistens geht es dann darum, dass die Opposition mit Ihnen zusammen die Kastanien aus dem Feuer holen soll, in die Sie in diese gelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Sie setzen letztlich darauf, dass man Ihnen Vertrauen entgegenbringt, ohne dass es dafür jeglichen sachlichen Grund gibt und ohne dass Sie das im Gesetz festhalten können.

Ich weiß überhaupt nicht, woher Sie das nehmen. Sie sind doch diejenigen, die weder gegenüber den Kommunen noch in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau, Herr Minister, Wort gehalten haben. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Mittel gekürzt worden sind. Das gilt auch für die Mittel im Städtebau. Jetzt sprechen Sie plötzlich davon, dass Ihnen alle vertrauen sollen. Das ist doch völlig absurd. In dem Zusammenhang davon zu reden, dass man Ihnen vertrauen soll, heißt, dass wir Ihnen sozusagen so viel Vertrauen entgegenbringen sollen wie dem berühmten Hund beim Wurstvorrat.

Ich sage Ihnen, was passieren wird. Im nächsten Jahr werden Sie mit den Wohnungsbauförderungsprogrammen an genau dieser Stelle in den Förderprogrammen Wahlkampfgeschenke verteilen. Das ist das, wofür es Ihnen geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem geht es Ihnen darum, die Risiken abzufedern, von denen ich eben geredet habe.

Herr Klein, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist immer Ihre erste Strophe zur Melodie. Wenn man kritisch darauf hinweist, was in einer Bank los ist – und ich wiederhole es, damit es auch im Protokoll steht: selbstverständlich hat die NRW.BANK außerbilanzielle Risiken, und zwar ganz erhebliche –, ist man bei Ihnen derjenige, der eine Bank schlechtredet, und nicht derjenige, der das Ganze kritisch hinterfragt. Diese Äußerungen von Ihnen werden Sie in zwei Jahren einholen und nicht mich. Darauf können wir gemeinsam gespannt sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der **Drucksache 14/9394** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig so festgestellt.

Ich rufe auf:

### **3 Diskriminierungsfreie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung fördern und weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9416

Für die antragstellende Fraktion der SPD darf ich dem Abgeordneten Killewald das Wort geben. Bitte schön, Herr Killewald.

**Norbert Killewald (SPD):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Sozialgesetzbuch IX wurde die Selbstbestimmtheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt auch der politischen Arbeit gesetzt.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Mit der genannten Gesetzesgrundlage, der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sogenann-